



## Würdiger Kommunionempfang Nr. 1110

Prälat Dr. Markus Walser, Generalvikar des, Erzbistums Vaduz

In seinem Ersten Brief an die Korinther schrieb Paulus:

*„Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt“* (1Kor 11,27-29).

Vom würdigen Kommunionempfang zu sprechen, ist demnach keine neue Erfindung, sondern geht auf die apostolische Zeit zurück.

Paulus schrieb den Ersten Korintherbrief vermutlich um das Jahr 55 nach Christus, also etwa 20 Jahre nach dem Tod und der Auferstehung des Herrn. Offensichtlich war es schon damals nötig, zu einem würdigen Empfang des Leibes Christi zu mahnen. Immer wieder findet sich diese Mahnung im Lauf der Kirchengeschichte, so dass man sagen kann, dass diese Mahnung wohl eine (notwendige) Konstante in der ganzen Geschichte der Kirche ist.

Deshalb macht es nachdenklich, wenn das Thema in gewissen Gebieten unserer Kirche in jüngerer Zeit kaum mehr Beachtung findet. Ja noch mehr: *Bisweilen werden einfach alle Anwesenden aufgefordert*, zur Kommunion zu gehen, ohne ihnen den Hinweis zu geben, dass nur ein würdiger Kommunionempfang Gnade und Segen bringt.

Nimmt man die Worte des Völkerapostels Paulus ernst, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, damit jemand zur Kommunion gehen kann, ohne sich dabei das Gericht zuzuziehen. Wenigstens folgende Voraussetzungen sind im oben zitierten Abschnitt aus dem Ersten Korintherbrief erwähnt:

**1. Glaube an die Realpräsenz:** Wenn Paulus schreibt, dass man bei Empfang des Leibes Christi bedenken muss, dass es der Leib des Herrn ist, um sich dabei nicht das Gericht zuzuziehen, heisst das in anderen Worten, dass der Glaube an die reale Gegenwart Christi im Altarssakrament Voraussetzung für einen heilbringenden Kommunionempfang ist. Wer also nicht an die Realpräsenz Christi im Eucharistischen Brot glaubt, zieht sich das Gericht zu, wenn er es empfängt. Es ist für ihn heilsamer, den Leib Christi nicht zu empfangen.

**2. Stand der Gnade:** Um sich nicht schuldig am Leib Christi zu machen, darf man ihn nicht unwürdig empfangen. Üblicherweise nennt man die erforderliche Würde den „Stand der Gnade“, d.h. wer die Kommunion empfängt, muss getauft sein und darf keine schwere Sünde auf sich geladen haben, die ihn der Taufgnade berauben würde. Leichte Sünden werden auch während der Eucharistiefeier vergeben, sofern die Reue vorhanden ist. Zur Vergebung von schweren Sünden ist jedoch die Einzelbeichte notwendig. Dadurch wird der sogenannte „Stand der Gnade“ im Menschen wiederhergestellt.